

Ständerat Dr. Philipp Mercier in memoriam

Autor(en): **Boerlin, Gerhard**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ständerat Dr. Philipp Mercier

in memoriam.

Von Gerhard Boerlin.

Nicht nur dem Freunde ein schlichtes Denkmal zu errichten, sind diese Zeilen geschrieben, noch um einen diesen Hesten nahegetretenen Mann — denn das war nicht der Fall — zu ehren, sondern um das Bild des Vertreters einer freilich immer dünnen, aber in der Geschichte der Eidgenossenschaft zahlreich und häufig sehr glänzend herausgetretenen Schicht unseres Volkes zu zeichnen.

Der Vater des am 15. Januar dieses Jahres in Bern verstorbenen Ständerates Mercier aus Glarus war ein geborener Waadtländer aus der dort angesehenen Familie und hatte sich nach seiner Verheiratung mit der einzigen Tochter des schweizerischen Gesandten in Berlin und späteren Bundesrates Joachim Heer in Glarus niedergelassen, wo dank seiner vortrefflichen Eigenschaften und seiner besonderen Liebenswürdigkeit er bald Ansehen im Lande gewann, Regierungsrat und Landesstatthalter wurde. Dies obwohl er kein Glarner-, sondern nur Hochdeutsch sprach. Sehr früh wurde er auch in den Ständerat abgeordnet, aber schon in seinem vierundvierzigsten Altersjahre, 1889, raffte ihn während einer Session, nach dreitägiger Erkrankung, eine Lungenentzündung dahin mit Hinterlassung von zwei Knaben, von denen der ältere, Philipp, eben erst siebenzehn Jahre alt geworden war und der Witwe, die eine Frau von großer Seelenstärke war und die Erziehung ihrer Söhne in dem Sinne vollendete, daß man nicht von ihr sagen könne, sie seien von einer Frau erzogen worden. Philipp Mercier war beim Tode seines Vaters bereits ein reifer Mensch und was ihm etwa noch gefehlt hatte, das ergänzte dieses schwere Ereignis. Die Behörden erteilten ihm denn auch die Jahrgebung, und er wurde volljährig erklärt. — Er war damals Schüler des obern Gymnasiums in Zürich, mein Klassenkamerad und bald mein guter Freund durchs ganze Leben. Für sein gesegnetes, durch und durch pflichtgetreues, ordnungserfülltes, militärisches Wesen hatten wir Jungens im Innersten wohl Respekt, aber zunächst äußerte sich das doch — rückschlagsweise — in knabenhaftem, an ihm natürlich völlig abprallendem Spott. Er studierte — wie es gegeben war — Jurisprudenz in Zürich, Berlin, Heidelberg und, glaube ich, auch in Bern, besuchte da-

neben am Polytechnikum in Zürich die kriegswissenschaftlichen Fächer, bestand dort eine Prüfung, die ihm dann gleich nach durchgemachtem Soldatendienst das Brevet eines Oberleutnants verlieh. So rückte er auch in die höheren Stufen der Offizierslaufbahn in verhältnismäßig jungen Jahren vor. Kaum daß er seine Studien abgeschlossen hatte, übertrug ihm das Glarnervolk eine Reihe wichtiger Ehrenämter; erwähnt sei nur dasjenige eines Obergerichtspräsidenten, das er viele Jahre bis zu seinem Tode bekleidet hat, und die Berufung in den Ständerat, dem er über dreißig Jahre angehört hat, ununterbrochen mit Ausnahme der Zeit, da er vom Ende des Kaisertums bis in das erste Jahr der Republik, also unter besonders schweren Umständen, schweizerischer Gesandter in Berlin war. Einen eigenen Erwerbsberuf hat er nie ausgeübt.

Er war kein Blender, nicht einmal ein Glänzer, so sehr überwogen bei ihm Gewissenhaftigkeit, Pflichterfüllung und sachliche Arbeit. Hätte man ihm in früheren Jahren das eidgenössische Militärdepartement anvertraut, er hätte nicht alle Vorräte ausgehen lassen und sich nicht gescheut, vor das Volk mit den als nötig erkannten Anträgen zu treten. Seine vielen Stellungen im öffentlichen Leben hat er nicht im geringsten benützt, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Meines Wissens saß er in keinem einzigen Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft. Nie hätten bei ihm persönliche Beziehungen eine Wahl oder Entscheidung beeinflussen können. Zum Teil erleichterten ihm seine von Haus aus sehr günstigen Verhältnisse diese unabhängige Stellung, aber ebenso sehr lag es in seinem festen Charakter, stets nur die Sache vor Augen zu haben und nicht, wie das öfters aus bloßer Schwächlichkeit geschieht, nach dem meistens ja nur vorübergehenden Wohlwollen der Umgebung zu geizen.

Im Soldatischen der höchsten Art sah er das Gesetz seiner Lebensführung, also in Selbstzucht, stillem Gehorchen und Anspannung aller Kräfte und wie ein Soldat hat er das Allerschwerste, was ihm das Schicksal auferlegte, ertragen. Doch wäre nichts unrichtiger, sich ihn als einen hochmütigen Mann vorzustellen, er war selbstbewußt bei aller Bescheidenheit, die ihn nie von sich sprechen ließ, oder nur, soweit er eben mit den Dingen zu tun hatte. Zu Hause und mit den Freunden war er ein harmlos-fröhlicher Mensch, hatte an guten Spässen seine Freude. Erholung boten ihm die Berge, vorab sein eigenes Alpweesen, das auszubauen und im besten Stande zu erhalten sein Stolz war.

Das Eigentümliche seines Wesens als Mannes der öffentlichen Dinge lag in seinem Bewußtsein ererbter Verpflichtungen dem Lande gegenüber: vom Großvater und Vater her. Seine Stellung war nie die des Beamten, sondern des durch Abkunft und Besitz (hauptsächlich großem Grundbesitz in den Bergen) in einen Kreis von Pflichten gestellten Angehörigen des Landes Glarus, der durch Tüchtigkeit und Arbeit zur Bekleidung der höheren Ehrenämter bestimmt ist. Das setzt eine gewisse Überschaubarkeit der gesamten Landesverhältnisse voraus, wie sie in den kleineren Landständen noch mög-

lich ist, und damit verbunden, daß jedermann den andern und seine Verhältnisse kennt. Das war bei Mercier der Fall; er wußte um den bescheidensten Landsassen. Sein Streben ging wie für seine eigenen Angelegenheiten auch für das Gemeinwesen auf Ordnung. Daß Armut nicht gehoben werden konnte, war er sich wohl bewußt, aber Verwahrlosung und Elend. Selten sind öffentliche Mittel so mit der größten Sorgfalt und zur größten Nützlichkeit verwendet worden, wie da, wo er etwa als Glarner Stadtpräsident über sie zu bestimmen hatte. Das war auch die Überzeugung seiner Landsleute. Sie vertrauten ihm bedeutende Ämter an, ohne daß er wie Coriolan im Bittgewand ihren Stimmen hätte nachgehen müssen.

Diese Männer des alten landständischen Patriziates sterben — leider — aus; sie werden durch die in irgendeinem Gewerbe Tüchtigen ersetzt. Und unsere alte Volksherrschaft nähert sich immer mehr den Demokratien von Frankreich und Nordamerika. Philipp Mercier ragte noch als einer jener schlichten alteidgenössischen Edelmänner in die neue Zeit hinein und wird als solcher in der Erinnerung fortleben.

Die Mandchurei als wirtschaftliches und politisches Kraftfeld.

Von **Gustav Fochler-Hauke**, z. Zt. Harbin.

IV.¹⁾

Anläßlich des Besuches des Kaisers von Manchuken bei der japanischen Majestät in Tokio, der im April 1935 stattfand und der in Japan als der einzige Besuch eines ausländischen Staatsoberhauptes zwecks Erzielung wirklicher Freundschaft mit dem Inselvolke gefeiert wurde, erließ der formale Herrscher des neuen Staates einen Aufruf, in dem er die Bevölkerung zur Mitarbeit an seinem Friedenswerk aufforderte: „Wir und seine Majestät der Kaiser von Japan sind eines Sinnes. Daher, all' ihr Untertanen, denkt immer daran und seid bemüht, eine feste und dauernde Grundlage für die zwei Nationen zu schaffen zum Wohl des ganzen Ostens. Dadurch wird der Friede der Welt und wird die Wohlfahrt aller gewahrt sein.“ Ausdrücklich wurde festgestellt, daß der Hauptzweck des Besuches sei, dem kaiserlichen Hofe in Japan für die großen Dienste, die er dem neuen Staate erwiesen habe, zu danken. Die Zeitungen beider Staaten, ob chinesisch, japanisch oder russisch geschrieben, hoben diesen Besuch als den Schlußstein der unzerstörbaren Brücke zwischen den zwei Staaten hervor und ganz Japan, ganz Manchuken, flaggten das fünffache Banner und die weiße Fahne mit der glutroten Sonne. Es ist ja auch dafür Sorge getragen, daß in den

¹⁾ Vgl. Hefte 6, 7, 8, XV. Jahrg.